

1. Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) vom 12. 3. 2004

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bernried folgende

S A T Z U N G zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung):

§ 1

§ 8 erhält folgende Neufassung:

§ 8

Befreiung von der Entrichtung des Kurbeitrages

Von der Entrichtung eines Kurbeitrages sind befreit:

-Gruppen, Vereine und sonstige Organisationen, deren Gemeinnützigkeit im sozialen oder kirchlichen Bereich anerkannt ist, sowie Einzelpersonen, welche im Auftrag solcher handeln.

-Personen mit Schwerbehinderung.

-Sozial Bedürftige mit außergewöhnlichen Härtefällen.

Die Erfüllung der o. g. Voraussetzungen ist durch entsprechende Ausweise, Bescheinigungen etc. nachzuweisen.

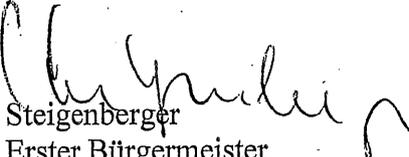
Der bisherige § 8 wird zu § 9.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried, den 03. 04. 2007
Gemeinde Bernried


Steigenberger
Erster Bürgermeister

